

hohen Staatsregierung sind schon bedeutende Jagden abgelöst worden, und es muß also einen Maaßstab für diese Ablösungen gegeben haben, und wenn rechtliche Männer vom Forstfache dazugezogen werden, so wird sich auch ausmitteln lassen, was bei jeder Commun ohngefähr auf den Acker kommen würde. So viel ist gewiß, weil alles Land richtig vermessen, daß dieses eine bedeutende Hülfe darreichen würde. Es ist von der Minorität gesagt worden, für die Ablösung der Jagd hätten wir nichts, als Renten zu zahlen, ohne einen Vortheil davon zu haben. Dem muß ich auf das bestimmteste widersprechen. Denn würden die Petitionen auf Ablösungen angetragen haben, wenn sie sich nicht auf einen Vortheil dafür gründeten? Der Vortheil ist aber nicht, wie schon häufig bemerkt worden ist, daß bischen Jagd oder daß Einer vielleicht in einigen Jahren ein Häschen schießen könnte. Nein, der Vortheil ist der, daß seine Saaten und seine Waldungen unbeschädigt bleiben, und er ruhig schlafen gehen kann, daß, wenn er Pflanzen gesteckt hat, er sie den andern Morgen unbeschädigt wiederfindet und dadurch der Aerger über solche Verluste vermieden würde. Das ist die Hauptsache. Hätten wir eine Gesetzgebung wie in andern Ländern und wie ich vorgetragen habe, und würde gut executirt, so glaube ich, würden alle Petitionen wegbleiben; da dies aber nicht der Fall ist, so muß ich der Majorität in allen Punkten beistimmen.

Abg. Meßler: Auch ich bin ein Anhänger der Majorität der Deputation, kann aber die Versicherung ertheilen, daß ich meinen letzten Athemzug gerade nicht daran setzen werde, ihre Ansicht hier durchzusetzen; nicht etwa, als ob ich ein besonderer Jagdliebhaber wäre (ich bin im Stande, meine persönlichen Neigungen dem allgemeinen Besten zum Opfer zu bringen), sondern weil ich allerdings nicht verkennen mag, daß mit Ausführung der von der Majorität beantragten Maaßregel außerordentliche Schwierigkeiten verbunden sind. Wie der Abgeordnete Jani richtig bemerkt hat, giebt es allerdings Gegenden, in denen die ganze Bevölkerung in Alarm geräth, wenn ein Hase die Kühnheit hat, sich auf ihren Fluren sehen zu lassen, in denen der Hase ruhig sein Lager aufschlagen kann, weil er unter dem allgemeinen Schutze steht, indem die Bevölkerung mit einer gewissen heiligen Scheu den Letzten seines Geschlechts hütet. Ja ich glaube, behaupten und aussprechen zu können, daß es einstmals in Sachsen Gegenden geben wird, wo man mehr Löwen finden wird, als Hasen. Für diese Gegenden wird allerdings die von der Majorität der Deputation vorgeschlagene Maaßregel keinen großen Segen mit sich führen. Ist nämlich die Auffindung zweckmäßiger Grundsätze, wie man die Ablösung der Jagdbefugnisse einzurichten hat, an und für sich schon mit großen Schwierigkeiten verbunden, so wird in jenen Gegenden die Schwierigkeit verdoppelt werden, und vielleicht sogar den Verpflichteten zu effectivem großem Nachtheile gereichen können. Trotz dem hat aber die Majorität der Deputation im Principe die Ablösbarkeit des Jagdbefugnisses annehmen zu müssen geglaubt, weil sie allerdings von der Ansicht nicht abgehen kann, daß von den mit Ausführung einer Maaßregel verbundenen Schwierigkeiten

nicht ein Schluß auf die Unfertigkeit der Maaßregel selbst gezogen werden könne. Unter die Rechtsinstitute, um welche das römische Recht das deutsche Recht niemals beneiden wird, gehören die Regalien, wohin auch die Jagd gehört. Die Regalien widersprechen dem natürlichen Rechte, und Alles, was dem natürlichen Rechte widerspricht, das wird die langsam zwar, aber sicher treffende Hand der Gerechtigkeit, und wenn Jahrhunderte, ja Jahrtausende darüber vergehen, doch einstmals ausgleichen. Bin ich demnach im Principe für die Ablösbarkeit der Jagdbefugnisse, so werde ich doch niemals die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung der Maaßregel verbunden sind, verkennen, und fühle mich gezwungen, das offen zu bekennen. Wenn Sie, meine Herren, sich aber der Majorität auch in Bezug auf die Frage der Ablösbarkeit der Jagd nicht anschließen können, so müßte ich Sie doch dringend auffordern, der Majorität der Deputation in so weit beizustimmen, als sie eine Abänderung und Verbesserung der in Bezug auf die Wildschädenwürderung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beantragt, da in der That gerade hier ein erheblicher Besserschwerdepunkt für die Unterthanen vorliegt. Es zeigt sich hier eine Lücke der Gesetzgebung, welche oftmals die größte Härte und Ungerechtigkeit im Gefolge hat, und eine solche Ungerechtigkeit, meine Herren, wird, wie jede ungerechte Handlung, gewiß dereinst der gerechten Strafe nicht entgehen können. Jetzt haben wir die Sache noch in der Hand, solchen Beschwerden der Unterthanen für die Zukunft vorzubeugen. — Ich würde mich daher freuen, wenn wenigstens dieser Theil des Gutachtens der Majorität in der Kammer Anklang fände.

Abg. Heuberer: Wenn man bedenkt, meine Herren, wie alle Welt darin übereinstimmt, den Ackerbau als eine Grundbedingung des staatlichen Wohles, als den ersten und natürlichsten Träger der menschlichen Existenz auf dieser lieben Erde zu betrachten, und — wie auch die Majorität der Deputation ganz richtig bemerkt — man sich Mühe giebt, die lästigen Frohnen, Zinsen und Naturalgefälle aller Art durch Ablösung zu beseitigen, und dennoch nebenbei die Seremiaden über das Jagdrecht und die ungehörige Wildhegung forttönen und die Frage über ihre Beseitigung so unentschieden läßt, so kann ich wirklich keine andern Gründe auffinden, als die leidenschaftliche, verblendete Anhänglichkeit der meisten Menschen an dem wilden Vergnügen der Jagd und dem Gaumenkitzel, den das Fleisch dieser schädlichen Thiere gewährt. Ich glaube, im Jahre 1846 ist es endlich an der Zeit, diesen Klagen ein Ende zu machen, und den Ackerbau seiner letzten Fesseln zu entledigen. Ich hätte gewünscht, daß die hohe Bildung unserer Zeit das Bartgefühl der Berechtigten bereits so weit geweckt haben möchte, daß sie es völlig unter ihrer Würde hielten, das unnatürliche Recht der Jagd auf fremdem Eigenthume und die ungehörige Wildhegung fort und fort zum Nachtheile des ländlichen Grundbesitzes zu exerciren. Wenn wir auf unser Vaterland, auf unsere Bevölkerung blicken und sehen, wie diese Bevölkerung, Bienen gleich, mühsam und thätig sich durch das Leben hindurch arbeitet, so muß jeder billige und gutgesittete Mann